

Drucksache:
0037/2020/IV

Datum:
24.02.2020

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Umgestaltung der Fahrradabstellanlage Neckarhäuser
Straße**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. März 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	05.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Wieblingen nimmt die Information der Verwaltung zum Antrag 0072/2019/AN Umgestaltung der Fahrradabstellanlage Neckarhäuser Straße zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Eine Umwandlung von Fahrradabstellplätzen zu Autoparkplätzen an der Neckarhäuser Straße wird von der Verwaltung begründet abgelehnt.

Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 05.03.2020

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Die Antragsteller schlagen vor, die im Jahr 2015 gebaute überdachte Fahrradabstellanlage abzubauen und bis auf sechs verbleibende Bügel in ca. drei Kraftfahrzeugstellplätze umzubauen. Dieser Umbau wird abgelehnt, dies wie folgt begründet.

- Der Fahrradabstellplatz wurde perspektivisch für den Endausbau eines barrierefrei ausgebauten Bahnsteigs der Linie 5 Richtung Mannheim angelegt. Dieser Umbau ist derzeit für das Haushaltsjahr 2023/2024 geplant.
- Bestandteil des Klimaaktionsplans der Stadt (30 Punkte) ist der kontinuierliche Umbau von Kraftfahrzeugparkplätzen zu Einrichtungen für den Radverkehr
- Die Stellplatzbedarfe eines Gebäudes sind auf dem Grundstück des Gebäudes oder durch Baulasten zu erfüllen, nicht auf öffentlichem Grund.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderung ist nicht erforderlich, da keine bauliche Veränderung erfolgt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt: Ziel/e: + MO 1 Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

Begründung: Mit dem Angebot der Fahrradabstellanlage wird Verkehrsteilnehmern ermöglicht, ihre Wege innerhalb des Umweltverbunds zurückzulegen und weniger auf das eigene Auto angewiesen zu sein.

Ziel/e: + MO 2 Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr

Begründung: Mit dem Angebot der Fahrradabstellanlage wird Verkehrsteilnehmern ermöglicht, ihre Wege innerhalb des Umweltverbunds zurückzulegen. Der private Autoverkehr in der Neckarhäuser Straße kann so reduziert werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Umsetzung des Antrags widerspräche dem Ziel, Radverkehr zu fördern.

gezeichnet
Jürgen Odszuck